



Schutz- und Hygienekonzept für Besucher

des

Alexianer St. Antonius Krankenhaus, Krankenhausstr. 17, 48477 Hörstel

Telefon: 05459 / 8024-29000

Geschäftsführung:

Günter Engels

Ärztliche Leitung:

Dr. med. Matthias Schubring

Dr. med. Joachim Kamprad

Pflegedienstleitung:

Benjamin Sommer

Therapeutische Leitung:

Werner Hassolt

1. Zweck und Rechtsgrundlage

Dieses Konzept regelt die Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Umsetzung der Besuchsregelungen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Rechtsgrundlage ist die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVKrankenhäuser/Vorsorge/Reha/Besuche) vom 18. Juni 2021 mit allen dort genannten weiteren Rechtsvorschriften.

Des Weiteren gelten das Hausrecht des Alexianer St. Antonius Krankenhauses und hauseigene Regelungen und Verfahrensanweisungen (siehe auch Anlagenverzeichnis).

2. Gültigkeit

Dieses Konzept ist ab dem **04.07.2021** verbindlich umzusetzen und gilt bis auf Widerruf.

3. Hinweisschilder

Die Besucher und Patienten werden mittels Hinweisschildern auf die aktuell gültigen Regelungen hingewiesen. Mit Betreten des Gebäudes werden diese anerkannt. Verstöße können geahndet werden (z.B. Hausverbot oder Anzeige).

Wegeleitsysteme und physische Barrieren sind verbindlich zu nutzen bzw. zu beachten.

Die Mitarbeiter des Alexianer St. Antonius Krankenhauses werden via E-Mail über die aktuell gültigen Regelungen informiert. Sie gelten mit Dienstbeginn als zur Kenntnis genommen. Die Mitarbeiter sind angehalten, die Umsetzung der Regelungen bestmöglich zu unterstützen.

4. Besuchszeiten

Der Besuch von Krankenhäusern ist unter bestimmten Gesichtspunkten möglich.

Jedoch gilt, dass

- jeder Patient ab Gruppe 3
- von Familienan- und -zugehörigen bis zu einer Höchstgrenze von maximal 4 Personen
- während einer festen Besuchszeit besucht werden darf.

Weitere Ausnahmen sind von der Klinikleitung vorab zu genehmigen. Die Genehmigung erteilt grundsätzlich der diensthabende Arzt oder eine von ihm benannte Person oder ein benannter Personenkreis.

Angehörigenarbeit gemäß der DGPPN-Leitlinien ist möglich und wird nicht als Besuch definiert.

Die Besuchszeit wird durch die Klinik pro Patient auf max. 4,5 Stunden begrenzt mit einer maximalen Besucherzahl von 4 Personen.

Eine Stückelung der Besuchszeit ist nicht erlaubt.

Die Besuchszeiten sind für alle Stationen einheitlich:

Sonntag 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Die Klinikleitung kann abweichende Regelungen festlegen (z.B. andere Uhrzeiten oder generelles Besuchsverbot, wenn dies als Ergebnis einer Risikoeinschätzung erforderlich ist).

Außerhalb der festgelegten Besuchszeiten gilt für Besucher ein striktes Betretungsverbot. Verstöße können ohne vorherige Ermahnung zur polizeilichen Anzeige gebracht oder mit einem Hausverbot geahndet werden.

5. Zugang zum Gebäude

Besucher melden sich am Haupteingang der Klinik Sonntags in der Zeit zwischen 12:30 bis 12:50 Uhr an. Dort werden Sie in Empfang genommen. Im Eingangsbereich erfolgt die notwendige Dokumentation anhand der Selbsteinschätzung und Einwilligung zur Datenerhebung (siehe 6.). Zudem ist für die Besuchsberechtigung ein tagesaktueller Covid-19 Antigen-Schnelltest durch ein externes Testzentrum, eine offizielle Genesungsbescheinigung oder ein entsprechender Impfnachweis (Zweitimpfung muss min. 14 Tage zurückliegen) vorzulegen. Ohne eines oben genannten entsprechenden Nachweises ist ein Besuch in unserer Einrichtung nicht möglich und wird untersagt. Der Besucher hat sich zudem mittels des Personalausweises zu identifizieren.

Im Eingangsbereich wird **Händedesinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt. Außerdem werden **Händewaschbereiche** ausgewiesen.

Seiteneingänge bleiben, wo möglich, dauerhaft verschlossen. Besuchern, die vorsätzlich andere Türen nutzen (z.B. Gartentüren), kann ohne vorherige Ermahnung ein Hausverbot erteilt werden.

6. Anmeldepflicht / Besucherregistrierung

Alle Besucher müssen sich **vor** Anreise anmelden (siehe Punkt 5) und einen der oben genannten Nachweise vorweisen. Bei **jedem Besuch** muss von jedem Besucher die Selbsteinschätzung und Einwilligung zur Datenerhebung **vollständig** ausgefüllt werden. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Besucher, dass sie aktuell keine Krankheitssymptome haben und kein Kontakt zu einer nachweislich corona-positiven Person in den letzten 14 Tagen bestand.

Das ausgefüllte Dokument wird vom Pflegepersonal in einem Stationsordner abgeheftet. Das Pflegepersonal kontrolliert über eine vorliegende aktuelle Liste der Stationsbelegung, welcher Patient besucht wird oder bereits besucht wurde.

Im weiteren Verlauf wird die Selbsteinschätzung und Einwilligung zur Datenerhebung zentral zur Nachhaltung entsprechend gesichert.

7. Maskenpflicht und Mindestabstand

Für alle Besucher gilt eine **Maskenpflicht** in Form von mindestens einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP Maske) oder FFP2-Maske, sogenannte Community-Masken (Stoffmasken, Loop-Schals etc.) sind kategorisch untersagt . Die eigene Maske ist vom Betreten bis zum Verlassen der Klinik zu tragen. In besonderen Fällen kann die Klinik einen entsprechenden medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske zur Verfügung stellen.

Es ist durchgängig ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten (auch im Freien!).

Ebenfalls gilt für alle Patientinnen und Patienten sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Maskenpflicht in allen Gebäuden der Alexianer St. Antonius GmbH am Standort Hörstel.

Ausnahmeregelungen beziehen sich auf die Therapiesitzungen, wo nach Einnahme des Sitzplatzes und der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m die Maske abgesetzt werden kann. Ferner gilt für den Speiseraum Olymp ebenfalls die Regelung, dass die Maske nach Einnahme des Sitzplatzes abgelegt werden kann, für Transfergänge zum Buffet ist die Maske zu tragen.

Sonstige Therapieangebote werden unter der Sorgfaltspflicht des zuständigen Mitarbeiters so gestaltet, dass entweder eine Maskenpflicht besteht oder aber der Mindestabstand mit einem entsprechenden Lüftungskonzept eingehalten wird.

8. Besuchsablauf

- Die festgelegten Besuchszeiten sind verbindlich einzuhalten.
- Die Selbsteinschätzung und Einwilligung zur Datenerhebung müssen von jedem Besucher bei jedem Besuch vollständig ausgefüllt werden.
- Besucher und Patient müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (min. OP-Maske oder FFP2/KN95) tragen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Händedesinfektion vor dem Betreten der Einrichtung (Einwirkzeit 30 Sekunden - Hände während des Einreibens mit dem Mittel feucht halten) und ggf. häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen)
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
 - Es ist durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
 - Nach Möglichkeit finden die Besuche im Freien/ Patientengarten statt (auch dort ist Abstand zu halten!). Ansammlungen von mehr als fünf Personen (Besucher und Patient) sind nicht gestattet.
 - Ist ein Besuch im Freien nicht möglich, kann der Aufenthalt innerhalb des Gebäudes in ausgewiesenen Bereichen wo Sitzgelegenheiten angeboten werden, stattfinden. Gemeinschaftsräume auf den Stationen dürfen nicht zu Besuchszwecken genutzt werden. Während des Besuches bleiben die Fenster im Besuchsraum auf Kipp gestellt.
 - Das eigentliche Klinikgebäude darf von Besuchern nicht betreten werden.
 - **Die Besuchszeit ist pro Patient auf max. 4,5 Stunden begrenzt.**
 - Der Ortsausgang während der Besuchszeit mit den Besuchenden ist gestattet, hier sind die jeweils geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen entsprechend einzuhalten.

10. Sonstiges

Sollten in diesem Konzept Regelungen fehlen oder missverständlich formuliert sein, sind diese zunächst im Sinne der o.g. Rechtsgrundlagen zu interpretieren und anschließend konkreter schriftlich auszuformulieren (neuer Revisionsstand dieses Dokuments).

Hörstel, 27.06.2021

Anlagenverzeichnis

- Selbsteinschätzung und Einwilligung zur Datenerhebung

Name Patient / Bewohner:



Selbsteinschätzung und Einwilligung zur Datenerhebung

Liebe BesucherInnen und Besucher,

wir sind derzeit dazu verpflichtet, die Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zu Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten im Rahmen der Corona-Pandemie zu dokumentieren. Daher bitten wir Sie, mit Ihrem Einverständnis, die erforderlichen Angaben auf diesem Erfassungsbogen zu leisten (gemäß § 2a Rückverfolgbarkeit CoronaSchVo NRW).

Vorname, Nachname, Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Weiterer Besucher: Vorname, Nachname, Geburtsdatum

Uhrzeit Ankunft

Uhrzeit Besuchsende

Temperatur (SGBXI)

Mit Ihrer Unterschrift dokumentieren Sie Ihr Einverständnis in die Erhebung und versichern uns gleichzeitig, dass Sie und eine Sie ggf. begleitende Besuchsperson nach bestem Wissen und Gewissen frei von Erkältungssymptomen sind und keine für Sie erkennbaren Covid-19-Krankheitssymptome aufweisen. Darüber hinaus versichern Sie für sich und ggf. Ihre Begleitperson, dass Sie innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt mit unter Quarantäne stehenden bzw. infektiös erkrankten Personen gehabt haben. Des Weiteren versichern Sie für sich und ggf. Ihre Begleitperson, dass Sie die ausliegenden Besuchsregeln der Einrichtung zur Kenntnis genommen haben und die dort ausgewiesenen effektiven Schutzmaßnahmen einhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Wir als Alexianer-Einrichtung versichern Ihnen, dass Ihre Daten allein zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten verarbeitet werden. Die Daten werden nicht digital erfasst und nach 4 Wochen ordnungsgemäß vernichtet. Im Infektionsfall werden die Daten der zuständigen Behörde auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 27.05.2020 (siehe § 2a IVm § 5). Nach den §§ 14ff KDG stehen Ihnen alle Betroffenenrechte zu. Insbesondere auch das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde (§ 43 KDG).

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher: Alexianer Münster GmbH, Alexianerweg 9, 48163 Münster, E-Mail: Info@alexianer.de; Tel. 02501-966-20000; Fax: 02501-966-20105

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: E-Mail: datenschutz@alexianer.de, Tel.: +49-202-946 7726 200, Fax: +49-202-946 7726 9200, Postfach: UIMC, Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal

Diözesandatenschutzbeauftragter

Katholisches Datenschutzzentrum, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund; Telefon: 0231/138985-0; Telefax: 0231/138985-22; E-Mail: Info@kdsz.de

Kirchliche Datenschutzaufsicht der ostdeutschen Bistümer und des katholischen Militärbischofs, Margaretenstraße 1, 39218 Schönebeck; Tel: 7287181; E-Mail: kontakt@kdsa-ost.de